



Leitfaden und Formulierungsbeispiele für Einwendungen im Raumordnungsverfahren ICE Instandhaltungswerk bei Nürnberg

1) Allgemeines

ALLE!, Jede Bürgerin, jeder Bürger, auch Kinder, auch Durchreisende, können eine Einwendung schreiben. Mit anderen Worten jeder, **der sich in irgendeiner Art und Weise betroffen fühlt, z.B. weil man es angesichts des Klimawandels verhindern will, dass Bannwald abgeholzt wird.**

Mit der Stellungnahme geht man keine rechtlichen Verpflichtungen ein und es sind keine Kosten damit verbunden (außer ggf. Porto). Ein falsches Argument entwertet nicht den Rest der Stellungnahme. Man kann nichts Falsches schreiben, schlimmstenfalls wird es einfach nur gestrichen und nicht gewertet! Es ist nicht erforderlich, irgendwelche Gesetze und Paragraphen zu nennen. **Je individueller, desto besser!**

Die Stellungnahme muss schriftlich, als Brief oder E-Mail erfolgen. Handschriftliche Stellungnahmen sind selbstverständlich erlaubt. **Abgabefrist ist der 30.6.2022**, bis dahin muss der Einwand eingegangen sein. Empfänger ist die Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91511 Ansbach, oder per E Mail an: raumordnungsverfahren@reg-mfr.bayern.de, Betreff Raumordnungsverfahren ICE Instandhaltungswerk Standort Allersberg / Pyrbaum / Roth-Harrlach.

2) Inhalt und Gliederung der Stellungnahme

Es ist wichtig, dass die Stellungnahme die persönliche Betroffenheit darstellt. Dies kann durch die Angabe von Flurnummern, Straßenbezeichnungen, Entfernung des Wohnsitzes zum Werk betont werden. **Es reicht aber auch zu erklären, dass man hier regelmäßig spazieren geht, durch das Gebiet fährt, als naturverbundener Mensch sich von der Zerstörung der Umwelt belastet fühlt etc...**

Man kann Lärmwerte, Verkehrsprognosen oder Gutachten anzweifeln, insbesondere, wenn man Kenntnisse zu den lokalen Verhältnissen hat. Gut sind Tierbeobachtungen von nach europäischem Recht geschützten Pflanzen und Tieren (sogenannte FFH Arten), insbesondere wenn sie mit Fotos belegt werden können. Hier sollte nur der Hinweis gegeben werden, dass solche Arten im Gebiet vorkommen, der genaue Ort sollte zum Schutz der Tiere und Pflanzen nicht ersichtlich sein.

Die Regierung von Mittelfranken hat zugesagt, alle Einwendungen zu prüfen, auch wenn diese nicht mit Gesetzestexten und Paragraphen unterlegt sind.

Es empfiehlt sich, den Einwand in zwei Teile zu gliedern:

- a) **Allgemeiner Teil:** Klima, Wasser, Naturschutz, Größe des Werks (Kapazität und Fläche), Auswahlprozess, Zerstörung des Landschaftsbildes, etc..
- b) **Persönliche Betroffenheit.** Einschränkung der Gesundheit durch Lärm und Licht, Wertminderung des Hauses, schlechtere Trinkwasserqualität, gestörte Erholung etc.

Beispiele Einleitungssatz:

Gegen den Bau eines ICE Instandhaltungswerks am Standort Allersberg / Pyrbaum / Roth-Harrlach habe ich folgende Einwendungen:

Oder

Die Planungen für ein ICE Instandhaltungswerk am Standort Allersberg/Pyrbaum/Roth-Harrlach lehne ich ab und fordere, den Hafen als Standortoption in das Verfahren aufzunehmen. Zur Begründung trage ich vor:

Beispiel Schlusssatz

„Daher halte ich ein ICE Instandhaltungswerk an diesem Standort für nicht raumverträglich.“

„Ich behalte mir vor, im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren Klage gegen das Projekt zu erheben.“

3) Argumente und Einwendungsbeispiele nach Themen

Bannwald und Flächenversiegelung

Das geplante ICE-Instandhaltungswerk liegt inmitten eines vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgewiesenen regional bedeutsamen Klimaschutzwaldes und zerschneidet Biotop, die Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten darstellen. Er dient als Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima. Dieser Wald hat eine besondere Bedeutung als Lebensraum, für die biologische Vielfalt und das Landschaftsbild.

90% der angestrebten Fläche ist als Bannwald (Südlicher Reichswald) ausgewiesen. Diese Wälder sind gem. Artikel 11 des BayWaldG unersetzlich, haben eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und die Luftreinhaltung und müssen deshalb in ihrer Flächensubstanz erhalten werden.

Nur wenn es keine andere Alternative gibt darf hier gerodet werden; dann müssen Ausgleichsflächen geschaffen werden. Neu gepflanzte Bäume brauchen zudem an die 80 Jahre bis sie eine vergleichbare ökologische Wirkung entfalten. Ferner ist fraglich, ob sie in Zeiten des Klimawandels ohne regelmäßige Pflege (Wässern und vor Überwucherung schützen) überhaupt anwachsen und dem veränderten Klima standhalten. Hohe Ausfallquoten sind zu erwarten. Weiterhin fehlt Totholz, das für viele Tierarten von entscheidender Bedeutung ist.

Wald verfügt noch über 90% des ursprünglichen Bestands an Kleinstlebewesen und ist daher ökologisch besonders wertvoll.

Der Wald bei Harrlach wurde von privaten Waldbesitzern nach einem umfangreichen Schädlingsbefall bereits in den vergangenen Jahren per Hand klimagerecht umgebaut. Unsere Kiefernkulturen zeigen kaum Trockenheitsschäden, weil auf den Sandböden die Bäume schon immer tiefe Wurzeln entwickeln mussten, um an wasserführende Schichten zu gelangen.

Die Bayerische Staatsregierung hat das erklärte Ziel, den Flächenverbrauch auf 5 Hektar pro Tag zu begrenzen. Dabei ist der Verbrauch in 2020 nochmals auf 11,6 Hektar angestiegen. Eine Flächenversiegelung von 45 Hektar widerspricht völlig diesen Zielen.

Mögliche Einwände

Nach dem BayWaldGes müssen angrenzend an den gerodeten Wald gleichwertige Ausgleichsflächen gefunden werden. Diese Ausgleichsflächen gibt es nicht, sowohl von der Fläche her als auch hinsichtlich der besonderen Eigenschaften.

Die Versiegelung von 45 Hektar Wald widerspricht völlig den Zielen der bayerischen Staatsregierung, den Flächenverbrauch zu begrenzen. Ich fordere deshalb, dass eine versiegelte Fläche für den Standort in Betracht gezogen wird, wie z.B. der Nürnberger Hafen.

Der Bannwald bei Harrlach ist ein prägender, landschaftbildlicher Wald in exponierter Lage mit weithin sichtbaren Waldrändern. Auch aus Sicht der Waldfunktionsplanung passt ein ICE Werk nicht in diesen Bannwald.

Nur zusammenhängende Waldgebiete können ihre Funktion als Lebensraum für Tiere und als Klima Verbesserer erfüllen. Vereinzelte Baumgruppen bilden keinen Wald. Deshalb muss dieser Wald als Ganzes erhalten bleiben.

Klima

Klimaschützer Nummer 1 sind und bleiben unsere Wälder, sie binden CO², kühlen die Umgebung ab und können somit die Erderwärmung bremsen. Der Klima-Report der Bayerischen Staatsregierung von 2021 prognostiziert bei einem weltweiten Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius in Mittelfranken sogar einen Anstieg der Temperaturen bis 2100 um bis zu 4,8 Grad gegenüber 1971-2000. Und dies mit der Prämisse, dass kein weiterer Wald in der Region abgeholzt wird. Deutlich mehr Tropennächte sind zu erwarten.

Der Wald bei Harrlach ist als regionaler Klimaschutzwald ausgewiesen. Dies ist Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz, er verbessert in Siedlungsbereichen und Freiflächen das Klima durch großräumigen Luftaustausch. Gerade im Sommer liegt die Temperatur im Wald um bis zu 10 Grad unter den Temperaturen in der Stadt.

Mögliche Einwände

Ich bin Anwohner (in) des Wohngebiets Wenn der Wald großflächig abgeholzt wird, befürchte ich eine erhebliche Verschlechterung des Kleinklimas mit erhöhten Temperaturen insbesondere im Sommer und eine Zunahme der Trockenheit.

Eine Rodung des Bannwalds widerspricht klar den Klimazielen der Bundesregierung und des Freistaats Bayern. Die Bundesregierung hat sich global zu diesen Zielen verpflichtet, deshalb kann eine staatliche Behörde nicht nachteilig dazu entscheiden.

Natura 2000, Flora Fauna Habitat und Vogelschutzgebiet

Die betroffene Fläche ist Natura 2000 Gebiet gemäß der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG). Die FFH-Richtlinie ist ein strenger Schutz der ausgewiesenen Gebiete und erlaubt es nicht, dass das Gelände gerodet und der Lebensraum von geschützten Tieren und Pflanzen zerstört wird. Dies ist eine Richtlinie der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und somit auch für Deutschland verpflichtend. Bereits jetzt hat die Europäische Kommission beim Europäischen Gerichtshof Klage eingereicht, weil Deutschland diese Richtlinie nur unzureichend umsetzt.

Das ICE Werk soll direkt neben den an der ICE Trasse liegenden Biotopen errichtet werden. Hierdurch wären die Populationen in diesen Bereichen abgekoppelt, ein Austausch mit anderen Populationen nicht mehr möglich. Auf sich gestellt sind die Populationen nicht mehr überlebensfähig, die Gefahr des Aussterbens einzelner Arten erhöht.

Hier leben zahlreiche geschützte Tierarten, wie z.B. der Ziegenmelker, der in seinem Bestand bedroht werden würde, da er sehr spezielle Waldbedingungen und ein ruhiges Umfeld braucht. Er kann nicht einfach umgesiedelt werden, und eine Abwanderung ist aufgrund der räumlichen Enge nicht mehr möglich.

Mögliche Einwände

Eine Rodung widerspricht den EU Gesetzen, gefährdet das Ansehen Deutschlands und kann zu Strafzahlungen führen, die letztlich ich als Steuerzahler tragen muss. Dadurch bin ich in meinem Eigentum geschädigt.

Eine Zerstörung des Vogelschutzgebiets widerspricht dem Managementplan für das Vogelschutzgebiet Nürnberg Reichswald von der Bayerischen Forstverwaltung und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach und ist deshalb abzulehnen.

Zerstörung des Landschaftsbilds

Das ICE - Werk würde inmitten des Landschaftsschutzgebietes "Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb" liegen. Gemäß § 26 BNatschG sind dort alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Der Finsterbach und der Geislachgraben speisen im beplanten Gebiet eine großflächige Auenlandschaft und ein drei Hektar großes Weihergebiet, auch dies würde verloren gehen.

Das Vorhaben würde zu einer unumkehrbaren Zerstörung des Landschaftsbildes führen. Dieses würde sich komplett umdrehen von einer ländlich geprägten, naturnahen Landschaft in ein beton- und schienenorientiertes Industriebild.

Zusammen mit den geplanten Gewerbegebieten Allersberg West I und II (mit insgesamt 29 Hektar) und der bereits existierenden Sandgrube würde hier eine rund 90 Hektar große Industriefläche entstehen. Es besteht die Gefahr zusätzlicher Erweiterungen, da es sich dann nur um eine Vergrößerung eines bestehenden Industriegebiets handelt!

Harrlach würde direkt an einem Industriegebiet liegen, der seit Jahrhunderten gelebte Dorfcharakter wäre unwiederbringlich zerstört. Das Werk würde aufgrund des Höhenprofils über Harrlach „thronen“ und die ganze Gegend dominieren.

Auch das angrenzende Erholungsgebiet **Rothsee** würde durch einen Betonklotz im Wald und massiven Verkehr belastet, zahlreiche touristische Einrichtungen geschädigt.

Ein Werk dieser Größe widerspricht insbesondere dem Anbindegebot und dem Ziel 3.3. des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms, wonach neue Siedlungsflächen in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Bereits das Gewerbegebiet bei Allersberg West musste nach Bescheid der Regierung von Mittelfranken kleiner werden, weil es die Größe der Fläche von Altenfelden übertrifft.

Mögliche Einwände

Die Planung der Bahn berücksichtigt nicht das Anbindegebot nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm. Die Argumentation, das Gebiet sei durch Allersberg West I und West II bereits gewerblich geprägt, ist nicht schlüssig. Im Gegenteil, die Einschränkungen für Altenfelden müssen auch für Harrlach gelten.

Ich bin Anwohner von/ fahre regelmäßig durch dieses Gebiet / gehe regelmäßig dort spazieren. Der Charakter der Landschaft würde durch diesen Eingriff völlig zerstört.

Unzureichende Infrastruktur für hohen Frischwasserbedarf

Das ICE Werk hat laut Angaben der Bahn einen hohen Wasserbedarf von **täglich 240.000 Litern**, und dies ist noch viel zu niedrig angesetzt. Die Reinigungsanlage benötigt lt. Bahn täglich 750.000 Liter, davon sollen 75% wiederverwendet werden, dies ist eine sehr ehrgeizige Recyclingrate. Ferner geht die Bahn davon aus dass in den Toiletten nur 40% des Wassers aufgefüllt werden müssen und im Bistro nur 70%, dabei verlangt die Trinkwasserverordnung, dass nach spätestens 3 Tagen das Trinkwasser komplett ausgetauscht wird. Insgesamt ist der Wasserverbrauch viel zu niedrig angesetzt, ein Verbrauch von täglich **350.000 Liter** ist wahrscheinlicher. Hinzu kommt die geringere Grundwasserbildung durch die Bodenversiegelung, damit würden dem Gebiet täglich **500.000 Liter Wasser** fehlen.

Die Versorgung soll durch die Brunnbach-Gruppe erfolgen. Diese hat derzeit nur eine Kapazität von 1,5 Millionen Liter pro Tag, und muss bereits jetzt 411.000 Liter pro Tag von der Fürther Infra dazukaufen. Für das künftige Gewerbegebiet Allersberg West wurden 150.000 Liter pro Tag veranschlagt, die Brunnbachgruppe darf jedoch die derzeitige Fördermenge nur um maximal 135.000 Liter pro Tag erhöhen. Für den zusätzlichen Wasserbedarf des ICE Werks reicht die Kapazität der Brunnbach Gruppe keinesfalls aus. Erhebliche Investitionen und Erhöhungen der Fördermenge wären nötig. Der Grundwasserhaushalt ist derzeit gerade ausgeglichen, damit ist es äußerst unwahrscheinlich, dass das Wasserwirtschaftsamt einer so deutlichen Erhöhung der Fördermenge zustimmt.

Mögliche Einwände

Ich beziehe mein Wasser von der Brunnbach Gruppe. Ich habe starke Bedenken dass bei der absehbaren Wasserknappheit die Bürger künftig zum Wassersparen aufgefordert werden, während das ICE-Werk als Infrastrukturunternehmen bevorzugt behandelt wird.

Ich beziehe mein Wasser von der Brunnbachgruppe. Ich befürchte dass die notwendigen, umfangreichen Investitionen nicht durch Zahlungen des Gewerbegebiets West und des ICE Werks gedeckt werden und der Preis steigen wird.

Ich beziehe mein Wasser von der Brunnbachgruppe. Ich habe starke Bedenken dass auf Sicht die Wassermenge nicht ausreicht und von anderen Versorgern teurer und mit schlechterer Qualität bezogen werden muss.

Sinkendes Grundwasser im Wassereinzugsgebiet

Die gesamte Planfläche dient als Wassereinzugsgebiet für das direkt angrenzende Wasserschutzgebiet, aus dem zahlreiche Wasserversorger ihr Wasser beziehen: Infra Fürth, Scharzachgruppe (für Wendelstein, Schwanstetten, Teile von Schwabach und Nürnberg), Stadtwerke Roth, Brunnbachgruppe. Insbesondere die Großstadt Fürth bezieht derzeit 44% des Wassers aus dieser Region, bei Hochwasser im Rednitzgrund sogar 100%.

Das Gebiet enthält eine umfangreiche Gewässerstruktur mit vielen Teichen und Bächen. Diese sind Voraussetzung für Grundwasserbereitstellung, Grundwasserspeicherung, Grundwasserreinigung und Trinkwasserversorgung. Bei einer Flächenversiegelung durch das ICE Werk und die neu entstehenden Industriegebiete Allersberg West I und West II mit 33 ha stehen gewaltige Flächen nicht mehr zur Verfügung. Zusammen mit der Sandgrube ergäbe sich ein 90 Hektar großes, versiegeltes Gebiet.

Als Folge fließt das Wasser erheblich schneller ab und die Schwammwirkung des Bodens geht verloren. Durch den Klimawandel kommt es immer häufiger zu Trockenperioden, gefolgt von Starkregen. Wald speichert Starkregen problemlos, während er auf versiegelten Flächen rasch abfließt und zu Hochwasser führt. Dies kann auch durch Regenrückhaltebecken nicht

ausgeglichen werden. Bei Starkregen würde eine Überschwemmung drohen, auch weitere Ortschaften wie Finstermühle und Meckenlohe wären betroffen.

Gleichzeitig steigt durch das ICE Werk und das Gewerbegebiet der Wasserbedarf ganz enorm. **Damit geht die Schere zwischen Grundwasserneubildung und Wasserentnahme immer weiter auf.** Nach dem Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums war die Gemarkung Harrlach in den Dürre Jahren 2018 und 2019 extrem betroffen, der örtliche Grundwasserspiegel sank um mind. 150 cm. Angesichts des Klimawandels wird sich die Lage weiter verschärfen. Auch in diesem Jahr leiden trotz des feuchten Sommers 2021 viele Gebiete unter sinkenden Grundwasserpegeln, und Mittelfranken zählt ohnehin zu den trockensten Regionen Bayerns.

Als kritisch anzusehen sind auch Bohrpfähle oder eine Werkshalle mit Unterflur wegen einer möglicher Durchtrennung wasserundurchlässiger Bodenschichten. Hinzu kommen die zu erwartenden, erheblichen Bewegungen von Erdreich um das abschüssige Gelände auszugleichen.

Ob vor diesem Hintergrund eine notwendige, erhebliche Erhöhung der Fördermengen vom Wasserwirtschaftsamt überhaupt genehmigt würde, erscheint äußerst fraglich.

Dabei ist das Wasser aus dem Gebiet bei Harrlach besonders nitratarm und erreicht die Qualität von Mineralwasser. Während viele Brunnen aufgrund zu hoher Nitratgehalte abgeschaltet werden müssen, wird Wald nicht gedüngt und liefert daher bestes Wasser.

Hinzu kommt die Verwendung von Waschtensiden, Ölen und Fetten sowie von Glyphosat für die Freihaltung der Gleise. Dies kann zu einer Verschmutzung des Wassers führen.

Mögliche Einwände

Ich beziehe mein Wasser von der Infra Fürth / Brunnbach / Schwarzach Gruppe / Stadtwerke Roth, die ihr Wasser aus der Region bei Harrlach bezieht. Ich befürchte, dass die Neubildung des Grundwassers unter den Entnahmen liegen wird und es auf Dauer zu Engpässen in der Wasserversorgung kommt.

Ich befürchte große Überschwemmungen und Überflutungen unserer Anwesen, Äcker, Wiesen, Weiher und damit wirtschaftliche Nachteile. (Wer Bilder von dem Hochwasser bei Harrlach in 2005 hat, kann diese beilegen).

Stark ansteigender Verkehr

Bereits durch das Sondergebiet Logistik/Allersberg West II kommt es nach einem vom Landratsamt Roth in Auftrag gegebenen Gutachten zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommens um bis zu 900%. Dies betrifft nicht nur die RH 35, auch die Strecke Allersberg – Roth wird stark belastet werden. In Spitzenzeiten ist daher mit bis zu 400 m Rückstau zu rechnen. Die Kapazität der vorhandenen Strecken reicht dafür keinesfalls aus, aber ein weiterer Ausbau ist durch die Besonderheiten der Verkehrsführung sehr schwierig.

Die Ausweichstrecken führen auf der RH 35 durch die Orte Harrlach und Schwanstetten oder auf der RH 38 zur St 2225 Allersberg-Sperberslohe-Wendelstein. Auf der Strecke Allersberg-Roth (St 2237) kommt es in Stoßzeiten schon jetzt zu erheblichen Behinderungen.

Diese ohnehin problematische Situation würde sich durch ein ICE Werk ganz erheblich verschärfen. Benötigte Ersatzteile und Materialien sollen über die Straße transportiert werden. Bei 25 ICE Zügen mit einer Kapazität von je 950 Sitzplätzen ist mit ca. 20.000 Fahrgäste täglich zu rechnen. Für diese müssten jeden Tag die Lebensmittel für das Bordrestaurant angeliefert und die Abfälle abgefahren werden. Hinzu kommen 450 Mitarbeiter, die größtenteils Pendler sein dürften. Die Bahn hat kein Konzept für die Zu- und Abfahrtswege vorgelegt. Nach

bisherigem Kenntnisstand müsste die RH 35 verlegt werden, die Verbindungsstraße RH 38/NM 9 Harrlach-Pruppach und zur Staatsstraße Allersberg-Wendelstein würde zerschnitten. Damit ist noch mehr Ausweichverkehr durch die Orte Harrlach und Schwanstetten zu erwarten.

Zudem bedeutet dies während der Bauphase die zeitgleiche Konkurrenz von zwei Großbaustellen mit entsprechendem Baustellenverkehr, wobei das ICE Werk aufgrund seines Ausmaßes als mehrere Großbaustellen gewertet werden kann.

Mögliche Einwendungen:

Ich wohne an / in Metern Entfernung zu der Verbindungsstraße Bereits durch die Ansiedelung des Sondergebiets Logistik/Allersberg West II wird der Verkehr ganz erheblich zunehmen, was sich durch ein ICE Werk noch mehr steigern würde. Durch die damit verbundene Belastung mit Lärm und Feinstaub befürchte ich Schaden für meine Gesundheit und insbesondere die meiner Kinder.

Bereits durch Amazon werden zahlreiche Staus entstehen. Ich benutze regelmäßig die Verbindungsstraßen und befürchte deutlich längere Fahrtzeiten, vor allem zur Hauptverkehrszeit. Längere Verkehrszeiten und Staus führen zu höherem CO² Ausstoß.

Massive Lärmbelastung

Für **Außenanlagen und Schienenverkehr** hat die Bahn die großzügige 16. BImSchV zugrunde gelegt, die nachts in reinen Wohngebieten 49 Dezibel erlaubt, in Dorfgebieten sogar 54 Dezibel. Dabei liegt die Konzentrationsstörungsschwelle bereits bei 40 Dezibel! Insbesondere verlangt dieses Gesetz nur im Durchschnitt die Einhaltung der Grenzwerte, damit sind erheblich höhere Spitzen erlaubt.

Die Huptests (Makrophontests) erreichen bis zu 130 dB (ein startender Düsenjet)! Diese Huptests erfolgen bis zu 50mal täglich, insbesondere nachts, da jeder der 25 Züge zweimal hupen muss! Besonders belastend wird auch der Dauerlärm durch das Rangieren, An- und Abkoppeln sowie die permanent laufenden Klimaanlage der abgestellten Züge bei Tag und Nacht.

Die gesetzlich erlaubten Werte für Industrielärm liegen deutlich niedriger, zudem müssen hier die Spitzenwerte berücksichtigt werden und dürfen nicht als Durchschnittswert behandelt werden.

Die A9 und die ICE Strecke Nürnberg-München sind bereits jetzt deutlich zu hören. Wenn der Lärmschutz Wald fehlt, schallt der Lärm ungehindert in die umliegenden Orte.

Je nach Windrichtung wird der Schall noch wesentlich weiter getragen und wird auch in 2km Entfernung noch deutlich hörbar sein. Die gesamte Gegend wird großräumig beschallt. Die vorgelegte Karte der Lärmausbreitung ist nur rechnerisch ermittelt. Sie berücksichtigt nicht die Windrichtung und enthält nur Durchschnittswerte.

Viele der unter Schutz stehenden Tierarten sind lärmempfindlich und wären deshalb neben dem Menschen durch ein ICE Werk bedroht. Sie würden ihren Lebensraum verlieren.

Mögliche Einwendungen:

- *Beeinträchtigung des Schlafs, der Gesundheit und dadurch auch der Arbeitsleistung*
- *Störung der Kommunikation (Unterhaltung etc.)*
- *Beeinträchtigung der Erholung und Entspannung nach Feierabend und am Wochenende*
- *Konzentrationsstörungen, Lernstörungen bei Kindern*

- *Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund lärmbedingter Nervosität, Verärgerung etc.*
- *Verminderung der Lebens- und Wohnqualität*
- *Wertminderung von Häusern (pro 1 dB(A) 1,5 % bis 3,5 % Wertverlust)*

Der Lärm von dem ICE Werk ist dauerhaft und kein kurzfristiger, durchfahrender Zugverkehr. Deshalb fordere ich, die strengeren Lärmvorschriften für Industrielärm anzuwenden.

Ich wohne in (Ort, Straße) in _____ m Entfernung zum ICE Werk. Besonders der nächtliche Lärm führt bei mir dazu, dass die Tiefschlafphasen abnehmen werden und die Schlafzeit kürzer wird. Ich befürchte gesundheitliche Beeinträchtigungen, eine Verringerung meiner Leistungsfähigkeit am Tage und damit Beeinträchtigung meiner Erwerbstätigkeit.

Erhebliche Lichtverschmutzung

Das Werksgelände wird in 365 Nächten taghell ausgeleuchtet. Aufgrund des Ausmaßes und der Höhe der Werkshallen ist davon auch die gesamte Umgebung betroffen. Eine gesetzliche Regelung bezüglich einer Maximalbelastung existiert nicht.

Diese extreme Zunahme der Emission an künstlichem Licht ist ein global zunehmendes Problem. Bislang ist – laut den Satellitendaten der Light Pollution Map – das Gebiet bei Harrlach noch sehr dunkel und daher eine Dunkelheitsoase. Der Harrlacher Wald ist daher ein Rückzugsgebiet vieler nacht- und dämmerungsaktiver Tiere.

Ein Mangel an natürlicher Dunkelheit hat viele störende Einflüsse auf Mensch und Natur:

- auf die Flora und insbesondere auch auf die Fauna – in den letzten zehn Jahren sind in Europa viele nachtaktive Insektenarten ausgestorben
- auf die biologischen Tag-Nacht-Zyklen vieler Tiere
- auf den menschlichen Schlafrhythmus und Hormonhaushalt

Mögliche Einwendungen:

Durch die erhöhte Helligkeit befürchte ich Schlafstörungen, die meine Gesundheit beeinträchtigen. Ich werde nur noch bei geschlossenem und verdunkeltem Fenster schlafen können, was meine Nachtruhe stört.

Ich befürchte eine fortschreitende Verarmung der Insektenwelt und damit ein Rückgang der bestäubenden Insekten und Ernteerträge. Die nachtaktiven Tiere werden weiter vertrieben, da es überall heller ist, finden sie keine Rückzugsmöglichkeiten mehr.

Preisverfall Immobilien

Durch die völlige Umgestaltung des Landschaftscharakters von einem ländlich geprägten Gebiet zu einem von der Industrie beherrschten Gebiet ist ein rapider Wertverfall zu erwarten. Die extreme Zunahme von 50 ICE - Fahrten pro Tag (Hin-und-Rückfahrt) bedeutet eine massive Zunahme an Lärm und ist für alle Anwohner in Gleisnähe von Nachteil.

Durch die permanente und deutlich zunehmende Erschütterung kann die Standsicherheit von Gebäuden beeinträchtigt werden, die nahe am ICE Werk oder den Gleisen liegen. Dann sollte man darauf hinweisen, dass im späteren Verfahren eine Beweissicherung gefordert wird, um den einwandfreien Zustand des Gebäudes vor der Baumaßnahme zu belegen.

Mögliche Einwendungen:

Ich befürchte eine Wertminderung meines Hauses, das in _____ m Entfernung zum ICE Werk / den Bahngleisen liegt. Wegen der Nähe zu dem geplanten Werk werde ich mein Haus nur

noch weit unter Wert verkaufen können. Dadurch fühle ich mich in meinem Recht auf Eigentum beeinträchtigt.

Der erheblich zunehmende Verkehr bedeutet eine Verschlechterung der Lage meines Hauses, dadurch ist ein hoher Wertverlust zu erwarten.

Durch die Erschütterungen befürchte ich, Schäden bei der Standsicherheit meines Gebäudes und sehe ich mein Recht auf Eigentum stark beeinträchtigt. Deshalb lehne ich das ICE Werk ab. Hilfsweise behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren eine Beweissicherung für mein Haus/meine Gebäude zu fordern.

Personen, die in großer Nähe zu dem geplanten ICE Werk oder den Gleisen wohnen, können durch den folgenden Schlusssatz Druck ausüben: „Ich beantrage, dass sich die Planungsbehörde zur vollständigen finanziellen Ersatzleistung aller meiner bereits jetzt eingetretenen eigentumsrechtlichen Nachteile verpflichtet.“

Naherholung

Das geplante ICE-Ausbesserungswerk liegt inmitten eines vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgewiesenen Erholungswaldes, der als stark besucht eingestuft wurde. Dieser dient vor allem in der Umgebung von Städten der Erholung. In unmittelbarer Nähe befindet sich der touristisch stark besuchte Rothsee mit zahlreichen Freizeiteinrichtungen. Direkt angrenzend an das geplante Industriegelände befindet sich ein Tiergehege und Kletterpark. Ausgeschilderte Wanderwege führen mitten durch das vorgesehene Gebiet.

Mögliche Einwände

Das Gebiet stellt für mich ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Dabei genieße ich die Ruhe und kann mich gut erholen. Im Lärmpegel eines ICE Werk ist das nicht möglich.

Ich besuche regelmäßig den Klettergarten und genieße mit meinen Kindern den Biergarten Straßmühle. Bei einem angrenzenden ICE Werk sind die Spazierwege abgeschnitten. Durch die rasante Zunahme an Verkehr auf der Staatsstraße 2225 ist an Erholung nicht mehr zu denken.

Belastung des Arbeitsmarktes

Die Bahn bietet 450 Arbeitsplätze, davon die Hälfte qualifizierte Jobs. In der Region besteht Vollbeschäftigung, der Bedarf kann also nicht aus Arbeitslosen gedeckt werden. Ein Wettbewerb um Arbeitskräfte ist wahrscheinlich, wobei die Bahn als großer Arbeitgeber gegenüber Mittelständlern klar im Vorteil ist.

Mögliche Einwendungen:

Als mittelständischen Unternehmen sehe ich eine zunehmende Konkurrenzsituation und Benachteiligung gegenüber einem Großunternehmen.